



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	04.02.2013	1317/13 -I/286
------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.02.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ausbau des Steighausplatzes - Integration eines behindertengerechten Laufbandes in den neuen Pflasterbelag -

Anlage/n:

Lageplan mit Laufbanddarstellung

Beschluss:

Beim Ausbau des Steighausplatzes wird ein behindertengerechtes Laufband im Verlauf der Barfüßerstraße in den Natursteinpflasterbelag integriert. Es kommt hierbei das in Format und Aussehen dem Natursteinpflaster ähnliche Betonsteinpflaster gemäß Musterauswahl beim Bauwerk „Alte Lahnbrücke“ zur Verwendung.

Wetzlar, den 04.02.2013

gez. S e m l e r

Begründung:

Begründung

1. Historie

Das vom Magistrat erstellte Gestaltungskonzept des Steighausplatzes wurde am 09.02.2011 von der Stadtverordnetenversammlung unter der Drucksachen-Nr. 2039/10 – I/713 zur technischen Umsetzung beschlossen. Es wurde hierbei von Baukosten in einer Höhe von 505.000 € ausgegangen. Durch Erkenntnisse, die bei der anschließenden Bauvorbereitung gewonnen wurden, haben sich die vorausgerechneten Baukosten durch:

- a) Mehraufwand für Entsorgung kontaminierter Böden
- b) Verwendung von Basalt-Großpflaster anstatt Natur-Kleinpflaster
- c) Verlegung von Versorgungsleitungen zur temporären Nutzung bei Veranstaltungen
- d) Abstützung und Umrandung der höherliegenden Baumgruppe am Beginn der Barfüßerstraße mit Rückbau der vorh. Natursteinmauer

um 188.000 € auf 693.000 € erhöht. Die Gremien wurden unter der Drucksachen-Nr. 0092/11 – I/12 hierüber informiert und haben den vorgeschlagenen Maßnahmen in der Sitzung der Stv.-Versammlung am 15.06.2011 zugestimmt.

Das Vorhaben wurde anschließend ausgeschrieben und vergeben. Unmittelbar vor dem im Herbst 2011 vorgesehenen Baubeginn ist die Auftragnehmerin in Insolvenz gegangen, weshalb der Auftrag entzogen werden musste. Eine Neuvergabe erfolgte dann Ende 2011. Durch diese Verzögerung ist das bis zum Hesttag 2012 für die Bauausführung verbliebene Baufenster nicht mehr ausreichend gewesen. Da bei einem Baubeginn nach dem Hesttag sich die Bauzeit in die Vorweihnachtszeit 2011 hinein erstreckt und somit das Weihnachtsgeschäft der ansässigen Ladenbesitzer beeinträchtigt hätte, wurde der Baubeginn auf das 1. Quartal 2013 verschoben. Ein Baubeginn soll in Abstimmung mit der neuen Auftragnehmerin nunmehr im März d.J. erfolgen.

Durch die Neuvergabe der Bauleistung und die zeitliche Verzögerung der Bauausführung bedingt haben sich die vorausgerechneten Kosten der Bauleistung um rd. 50.000 € erhöht, welches im NHH 2012 und HH 2013 bei dem unter der Investitions-Nr. 1210100.2003 veranschlagten Vorhaben (Konto 842200018) entsprechend berücksichtigt ist.

2. Integration Laufband

Bei der unter Nr. 1 erläuterten Gremienbehandlung zur Drucksachen-Nr. 0092/11 – I/12 wurde bereits über die Integration eines Laufbandes entlang der Barfüßerstraße zur Erhöhung der Begehungsqualität beraten. Es wurde hierbei von der Verwendung allseits geschnittener Natursteinplatten aus gleichem Material wie das angrenzende Natursteinpflaster mit einem durch den Materialwert bedingten hohen monetären Aufwand von 94.000 € ausgegangen. Aufgrund dieser hohen Mehrkosten wurde von den Gremien die Anordnung eines solchen Laufbandes abschlägig entschieden.

Beim Bauwerk „Alte Lahnbrücke“ wurde im Zusammenhang mit der notwendig werdenden Neuverlegung des Pflasters von der Stv.-Versammlung am 19.12.2012 unter Drucksachen-Nr. 1211/12 – I/272 u.a. die Integration eines behindertenfreundlichen Laufbandes aus einem im Format und Aussehen dem Natursteinpflasterbelag ähnlichen Betonsteinpflaster mit einem voraussichtlichen monetären Mehraufwand von 14.000 € beschlossen. Da sich somit bei diesem Bauwerk mit einem niedrigen Kostenaufwand ein solches behindertenfreundliches Laufband realisieren lässt, wurde von der Verwaltung

geprüft, ob sich für den Steighausplatz nicht auch ein derartiges Laufband mit einem relativ geringen Kostenaufwand realisieren lässt. Diese Prüfung hat ergeben, dass mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 10.000 € sich in analoger Bauart zur Alten Lahnbrücke ein solches Laufband integrieren lässt. Da sich gegenüber den zur Ablehnung durch die Stv.-Versammlung geführten hohen Kosten von 94.000 € somit eine erhebliche Reduzierung ergibt, soll über die Anordnung eines Laufbandes unter Berücksichtigung dieses Kostenaspektes im Rahmen der betreffenden Gremienvorlage erneut beraten und entschieden werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Herstellung des Laufbandes aus geschnittenen Natursteinplatten gemäß der durch Beschluss der Stv.-Versammlung vom 15.06.2011 abgelehnten Variante zu einer nicht absehbaren Verzögerung der Bauausführung führen würde, da dieses Material aufgrund seiner Herkunft aus Fernost eine mehrmonatige Lieferzeit erfordert. Von einem erneuten Aufgreifen dieser zuvor schon abgelehnten Variante sollte daher abgesehen werden.

3. Geplanter Trassenverlauf

Entsprechend dem als Anlage beigeschlossenen Lageplan soll das Laufband im Ausbaubereich des Steighausplatzes dem Verlauf der Barfüßerstraße entlang der zur Entwässerung und optischen Abgrenzung des Fahrbahnbereiches anzulegenden Natursteinrinne auf einer Gesamtlänge von rd. 85 m folgen. Zwischen den Gebäuden der HN 4 und 6 wird das Laufband den optischen Fahrbahnbereich der Barfüßerstraße queren um dann entlang des dortigen Grünanlagen-Hochbeetes und des Gebäudes HN 1 bis zum Ausbauende fortgeführt zu werden.

Die Laufbandbreite soll im Wesentlichen ca. 2,00 m betragen, damit ein Begegnungsverkehr mit Rollstühlen ohne seitliches Ausweichen möglich ist. Lediglich im Bereich des Grünanlage-Hochbeetes und des Gebäudes HN 1 verbleibt auf einer Länge von rd. 32 m eine Laufbandbreite zwischen 0,84 und 1,06 m. Da die unmittelbar an das Laufband angrenzende Rinne aus glatten Natursteinplatten ggf. mitgenutzt werden kann, ist dort gleichfalls eine behindertengerechte Nutzung mit Rollstuhl möglich, welches allerdings bei Begegnungsverkehr das seitliche Ausweichen eines der Rollstuhlfahrer erfordern würde.

4. Bemusterung des Laufbandpflasters

Für die Alte Lahnbrücke sind an den beiden Brückenenden und in Brückenmitte drei Musterflächen aus Betonsteinpflaster für das dort vorgesehene Laufband angelegt worden und können dort in Augenschein genommen werden. Der Behindertenbeirat und Denkmalbeirat wird in diese Bemusterung und Auswahl eingebunden werden. Für das Laufband des Steighausplatzes soll dann das vom Magistrat für die Alte Lahnbrücke ausgewählte Betonsteinpflaster gleichfalls Verwendung finden. Bei Abfassung der Gremienvorlage lag hierfür die Musterauswahl durch den Magistrat und die v.g. Beiräte noch nicht vor. Eine Information hierüber wird in den jeweiligen Gremiensitzungen daher in mündlicher Form erfolgen.

Da das Laufbandpflaster aufgrund der relativ geringen Menge und der Steindicke von 12 cm nicht bei den in Betracht kommenden Lieferwerken lagervorrätig und daher gesondert auf Bestellung anzufertigen ist, würden sich bei der zusammenfassenden Materialbestellung für beide Laufbänder preisreduzierende Synergien ergeben.